

Vorlage Nr. 101.19.1112

13. Februar 2024  
1 von 2

## **Einführung einer sog. Bezahlkarte (Asylbewerberleistungsgesetz -AsylbLG-)**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Integration und Digitalisierung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Einführung einer sogenannten Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit Wohnsitz in der Stadt Kassel wird abgelehnt.
2. Von der Entscheidung zu Nr. 1 dieses Beschlusses werden umgehend unterrichtet:
  - a) die Hessische Landesregierung,
  - b) der Hessische Städtetag.

### **Begründung:**

Meines Erachtens ohne zwingenden vernünftigen Grund und ohne das Vorliegen von sich auf Tatsachen berufen könnenden Erkenntnissen über einen sach- und zweckfremden Umgang der ihnen gewährten Leistungen nach dem AsylbLG durch die Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG wird diesen Menschen unterstellt, Geldbeträge ins Ausland zu transferieren bzw. transferieren zu wollen, die ihnen zur Existenzsicherung hierzulande gewährt worden sind. Es fehlen nicht nur für die im Stadtgebiet Kassel wohnenden ausländischen Staatsangehörigen solche Erkenntnisse, es sind - meines Wissens nach - auch keine statistische Erhebungen zu diesem „Problem“ auf Landes- wie auch auf Bundesebene durchgeführt worden. Auch die Sozialwissenschaften und sonstige Wissenschaftsbereiche haben hierzu dem Magistrat und den Damen und Herren Stadtverordneten keine für ihre Interessen und Tätigkeiten verwertbare Unterlagen an die Hand geben können.

Zudem bestehen erhebliche und maßgebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einführung einer sogenannten Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG. Mit solchen Bedenken haben sich bislang - meines Wissens nach - weder der Magistrat noch die Stadtverordnetenversammlung auseinandergesetzt, zumindest drang hiervon noch nichts nach Außen.

Aus der Sicht flüchtlings-"kritisch" gesonnener Menschen mag es ein Vorteil sein, dass mittels der sog. Bezahlkarte die weitere soziale und monetäre

Ungleichbehandlung dieser Menschen möglichst bald vorzunehmen ist. Wichtiger jedoch erscheint mir zu beachten zu sein, dass dem Magistrat ein weitreichendes - womöglich zu weit reichendes - Instrument an die Hand gegeben werden soll, um auf elektronischem Wege nicht nur die Geldtransfers, sondern auch weitere Wissenstransfers steuern und diesbezügliche personen- wie auch vorgangsbezogene Daten abrufen, sammeln und an Dritte weitergeben zu können.

2 von 2

Eine weitere Begründung wird mündlich erfolgen.